



Hygienekonzept Mobil

Kontaktdaten Verantwortlicher:	Mit Umsetzung vor Ort zusätzlich betraut:	Weitere Angaben:
Mathias Stumpf Fahrsicherheitszentrum Rhein-Main Gründautalring 1 63584 Gründau T 06058 91 89 80 mathias.stumpf@hth.adac.de	<ul style="list-style-type: none">• Platzbetreiber• Trainer	Ersteller: M. Stumpf Empfänger: Alle MA SHT Datum: 1.7.2021 Version: 7

1. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden:

Schulungsräume: unterschiedlich, je Platz bis ca. 40 qm

Frankfurt: kein Raum, Unterrichtung im Freien

2. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel:

Wetzlar: ca. 12.000 qm

Erlensee: ca. 20.000 qm

Frankfurt: ca. 60.000 qm

3. Angaben zur Raumluf-technischen Ausstattung:

Erlensee: Klimaanlage

Wetzlar: Frischluft/Stoßlüften

4. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

regelmäßiges Stoßlüften (Wetzlar)

5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m:

- Hinweisschilder
- entsprechende Bestuhlung des Schulungsraumes

6. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:

siehe 5 sowie Zugangsregelung

7. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln:

(Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion etc.)

Konzept zur Durchführung von ADAC Fahrsicherheitstrainings unter den besonderen Hygienevorgaben der Corona-Pandemie

Vor dem Training

- Auswahl und Buchung der Fahrsicherheitstrainings erfolgt kontaktlos (Website oder via Telefon).
- Buchungsbestätigung und Rechnung sowie Zahlungsverkehr erfolgt kontaktlos/elektronisch.

Organisatorische Maßnahmen am Trainingsgelände

- Tägliche Reinigung des Gebäudes inkl. WC-Anlag erfolgt durch Platzbetreiber.
- WC-Anlage im Container sind Einzelkabinen. Abstandshinweise sind angebracht.
- Desinfektionsmittel befinden sich bei dem Trainer bzw. im Equipment Anhänger oder am Platz.
- Ersatz-Mund-Nasenbedeckungen stehen für Trainer sowie Teilnehmer (platzabhängig) bei Bedarf zur Verfügung.

Während des Trainings

- Teilnehmer sind alleine, im oder auf dem eigenen Fahrzeug (auch bei „Fahren BF 17“, dann in Begleitung der in der Fahrerlaubnis eingetragenen Begleitperson aus dem eigenen Hausstand).
- Die Motorrad-Trainings erfolgen bis auf weiteres ausschließlich in der Schutzausrüstung der/des jeweiligen Teilnehmerin/Teilnehmers.
- Die theoretischen Einweisungen erfolgen in den Schulungsräumen soweit die derzeit gültige Abstandsregelung eingehalten werden kann, ansonsten im Freien.
- In den praktischen Fahrübungen erfolgt die Anleitung unter Einhaltung der vom RKI vorgegebenen Mindestabstände.
- Ein Verlassen der Fahrzeuge wird auf das Notwendigste unter Einhaltung der Abstandsregelung reduziert.
- Grundsätzlich besteht während des gesamten Trainings in den Gebäudeteilen inkl. der Schulungsräume Maskenpflicht; im Fahrzeug kann die Maske abgenommen werden. In den Räumen gilt die aktuelle Pflicht zur medizinischen oder FFP2 Maske.
- Die Gruppengröße ist auf maximal zwölf Teilnehmer begrenzt, unter keinen Umständen wird die derzeit für Veranstaltungen zulässige Größe je Gruppe/Einzelveranstaltung von 25 Personen überschritten.
- Jeder Teilnehmer/in erhält eine individuelle Teilnehmererklärung zur Ergänzung auf dem Formblatt bzw. Unterschrift.
- Teilnehmerzertifikate werden berührungslos zur Verfügung gestellt.
- Teilnehmer verlassen auf zugewiesenen Wegen das Gelände.
- Ggf. durch den Platzeigentümer per Aushang veröffentlichte Hygienekonzepte gelten zusätzlich zu diesem Konzept und sind verpflichtend einzuhalten.

Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

- Belehrung Trainer (keine sonstigen Mitarbeiter ADAC HTH vor Ort)
- Pflicht zum Tragen Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2 im Schulungsraum und im Freien
- Einhaltung Abstandregelung
- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Weitere Vorgaben siehe Intranet
adac.biz/HTH/Regional/Arbeitsschutz_und_Sicherheit/corona/